



## **Der SKF-Verbandsvorstand ist gegen ein Verhüllungsverbot**

**Der Verbandsvorstand des Schweizerischen Katholischen Frauenbunds spricht sich einstimmig gegen ein Verhüllungsverbot aus. Den Hauptgrund für die Ablehnung sieht der Verbandsvorstand in der Selbstbestimmung der Frau und der damit verbundenen Ablehnung von Kleidervorschriften.**

Die Initiative „Ja zum Verhüllungsverbot“ wurde im Herbst 2015 lanciert und die Sammelphase der Unterschriften läuft bis am 15. September 2017. Diese Initiative fordert ein Verhüllungsverbot des Gesichtes im öffentlichen Raum. Gesundheitliche, sicherheitsrelevante, klimatische sowie Gründe des einheimischen Brauchtums sind explizit ausgenommen. Dieses Verbot würde die Gesichtsverhüllung von Frauen mit Niqab oder Burka verbieten sowie die Vermummung bei Demonstrationen, wie es in einigen Kantonen bereits gilt. Medial wird vorwiegend die Gesichtsverhüllung diskutiert, weswegen wir im Folgenden darauf fokussieren.

## **Eingriff in die persönliche Freiheit und die Selbstbestimmung der Frau**

Eine Frau, die ihr Gesicht verhüllen will, soll dies auch tun dürfen. Der Verbandsvorstand des SKF sieht nicht ein, warum wir dies auf Verfassungsebene verbieten sollten. Der Vorstand ist sich bewusst, dass es Personen gibt, die von ihrem Umfeld gezwungen werden, bestimmte Kleider zu tragen. Dies kann auch Frauen betreffen, die einen Niqab oder eine Burka tragen. Doch dies ist bereits heute in der Schweiz strafrechtlich geregelt und benötigt keine Verfassungsänderung.

Frauen, die zur Verhüllung des Gesichtes gezwungen werden, sollen Unterstützung erhalten und in ihrer Selbstbestimmung gefördert werden. Dafür braucht es mehr öffentliche Aufklärung und genügend Anlaufstellen und Unterstützungsangebote. Mit einer Verfassungsänderung würde nicht jene Person bestraft werden, die eine Frau zur Verhüllung gezwungen hat, sondern die betroffene Frau selber. Zudem hätte ein Verbot weitreichende Folgen, wie sich diese Frauen in unserer Gesellschaft bewegen, an dieser teilhaben und diese mitgestalten können. Eine solche Verfassungsänderung kann daher Frauen in die Isolation treiben.

## **Für eine tolerante Gesellschaft, wo Ängste hinterfragt werden**

Der Verbandsvorstand des SKF versteht unter Toleranz, dass jede und jeder die Entscheidung anderer Personen respektiert, solange das Verhalten nicht die Freiheit anderer einschränkt. Es geht also nicht darum, was wir persönlich von der Burka oder vom Niqab halten sondern darum, ob diese Kleidungsstücke die Freiheit anderer gefährden.

Wir alle tragen Ängste in uns. Gewisse diffuse Ängste werden von den Medien geschürt, wenn beispielsweise als Symbolbild für einen islamistischen Terrorismus ein Bild einer Frau in einer Burka verwendet wird. Diese Verknüpfung entspricht nicht der Realität. Die Angst vor Terrorismus darf nicht auf Kosten der muslimischen Frau ausgetragen werden.

Wir sind aufgefordert, uns mit unseren Ängsten und Vorurteilen auseinander zu setzen. Nur so können wir verhindern, dass wir nicht aufgrund von unreflektierten Ängsten Gesetze erlassen, die Personen diskriminieren. Ein Verhüllungsverbot hätte eine Signalwirkung an alle muslimischen Menschen in der Schweiz, ähnlich dem Minarett-Verbot. Dieses grenzt aus und gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt.



Damit wir, die weder Niqab noch Burka tragen, nicht aufgrund von diffusen Ängsten oder Vorurteilen entscheiden, ist es wichtig, dass wir uns mit den betreffenden Frauen austauschen, warum sie ein solches Kleidungsstück tragen. Eine kanadische Studie zeigte beispielsweise, dass die befragten Frauen den Niqab vorwiegend als Zeichen ihrer religiösen Identität tragen.

## **Verfassungsänderung wäre unverhältnismässig und nicht im öffentlichen Interesse**

Ein häufig erwähntes Argument für ein Verbot betrifft die erschwerte Interaktion mit Personen, die einen Gesichtsschleier tragen. Der Vorstand kann diesen Aspekt nachvollziehen. Gesetze dürfen jedoch erst dann erlassen werden, wenn der Sachverhalt im öffentlichen Interesse und verhältnismässig ist. Dies ist hier nach Meinung des Vorstandes nicht gegeben. Aktuelle Zahlen zu Niqab- und Burka-Trägerinnen in der Schweiz sind nicht erhältlich. Die grosse Mehrzahl der Trägerinnen in der Schweiz sind jedoch Touristinnen.

Niqab und Burka werden von Befürwortenden eines Verhüllungsverbots oft als Symbol beigezogen, um eine patriarchale Gesellschaftsordnung anzuprangern. Der SKF setzt sich seit jeher für die Gleichberechtigung der Geschlechter ein und ist daher gegen jeglichen Zwang: Weder zur Verhüllung noch zur Enthüllung des Körpers.

## **Fazit**

Dem Vorstand des SKF ist es ein grosses Anliegen, dass nicht aufgrund von Vorurteilen und diffusen Ängsten über eine Verfassungsänderung entschieden wird. Der SKF setzt sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter ein und fördert die persönliche Freiheit und Selbstbestimmung der Frauen. Dies wird nicht mit Kleidungs Vorschriften erreicht. Vielmehr braucht es das beharrliche Aufzeigen von Ungerechtigkeiten und das Eintreten für eine gleichwertige Teilhabe und Mitbestimmung in allen Lebensbereichen.

### **Der SKF Schweizerische Katholische Frauenbund**

Der SKF ist der grösste konfessionelle Frauendachverband der Schweiz. Er setzt sich für die Anliegen der Frauen in Politik, Gesellschaft und Kirche ein und engagiert sich für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung. Er hat 150'000 Mitgliedsfrauen, 19 Kantonalverbände und 750 Ortsvereine.